

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2025/26

| | | |
|---|--|---------------|
| Vor- und Nachname des Kindes | | Klasse |
| Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten | | |
| Rechnungsadresse | | |
| E-Mail | | |
| Telefonnummer, unter der die Eltern tagsüber zu erreichen sind (Notfall-Nr.) | | |

Vertragsinhalte:

Dieser Vertrag läuft für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres).
Mit der Anmeldung wird die grundsätzliche Verpflichtung zur Teilnahme anerkannt.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ist auch weiterhin die Schulordnung gültig.
Bei Verstößen gegen die Schulordnung behält sich die Realschule Nord vor, Schülerinnen und Schüler kurzfristig – vorübergehend oder auf Dauer – von der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung auszuschließen; bei einem Ausschluss auf Dauer erlischt der Vertrag und es sind zukünftig keine Beiträge mehr zu leisten.

Betreuungszeiten und Kosten:

Die Betreuungszeiten sind an den Schultagen von Montag bis Donnerstag nach Unterrichtschluss ab 13:15 Uhr, bis spätestens 16:00 Uhr.

Der Betreuungsbeitrag wird jeweils monatlich (auch in den Ferien) von Ihrem Konto abgebucht.
Sollten Geschwisterkinder an der Betreuung der gleichen Schule teilnehmen, reduziert sich der Elternbeitrag für die Betreuung auf die Hälfte der Betreuungskosten pro Kind. Die Kosten für die Mittagsverpflegung bleiben in gleicher Höhe fällig.

Mittagessen:

Die Teilnahme am Mittagessen ist für die gebuchten Betreuungstage verpflichtend. Der Beitrag für das Mittagessen inkl. aller anfallenden Sachbearbeitungskosten ist ein Jahresbeitrag, der auf 12 gleichbleibende Monatsraten verteilt wird und neben den Betreuungskosten per Lastschriftverfahren (auch in den Ferien) abgebucht wird.

Die Essensausgabe erfolgt nur an Schultagen. Nicht eingenommenes Essen wird nicht erstattet. Das warme Mittagessen wird durch den Caterer der Schule bereitgestellt.

Es ist möglich, einmal im Schuljahr die Anzahl der festgelegten warmen Mahlzeiten zu verändern. Der Änderungswunsch muss schriftlich erfolgen (werner@vhs-minden.de) und bis zum 15. eines Monats bei der VHS gestellt werden, um ab dem Folgemonat zu greifen.

Die Kosten für das Mittagessen für Empfangsberechtigte im Sinne des Bildungspaketes werden nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Stadt Bad Oeynhausen übernommen. Der Antrag wird bei der zuständigen Stelle (Jobcenter, Sozialamt etc. gestellt).

Mein Kind soll wie folgt an der Betreuung teilnehmen:

| Betreuungszeiten | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 13:15 – 14:00 Uhr Betreute Mittagspause | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14:00-15:00 Uhr Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | 2 angemeldete Tage | 3 angemeldete Tage | 4 angemeldete Tage |
|---|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Monatlicher Beitrag Betreuung * | <input type="checkbox"/> 25,00 € | <input type="checkbox"/> 37,50 € | <input type="checkbox"/> 50,00 € |
| Ermäßigung bei Geschwisterkindern in Betreuung an der RS Nord * | <input type="checkbox"/> 12,50 € | <input type="checkbox"/> 18,75 € | <input type="checkbox"/> 25,00 € |
| Monatlicher Beitrag Mittagessen * | 31,50 € | 47,25 € | 63,00 € |

* Die Teilnahme am Mittagessen ist für die gebuchten Betreuungstage verpflichtend.

Wichtige Angaben:

Folgende/s Geschwisterkind/er nehmen zur gleichen Zeit an der Nachmittagsbetreuung der RSN Bad Oeynhausen teil:

Die Kosten für Empfangsberechtigte im Sinne des Bildungspaketes (BuT) werden nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Stadt Bad Oeynhausen übernommen (bitte unten ankreuzen, wenn zutreffend).

_____ ist empfangsberechtigt im Sinne des Bildungspaketes.

Sollten Sie Empfänger von Sozialleistungen (ALG2, Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.) sein, stellen Sie bitte bei der zuständigen Stelle (Jobcenter, Sozialamt etc.) einen Antrag auf Bildung und Teilhabe.

Dort bekommen Sie ein Bewilligungsschreiben, das Sie bitte ebenfalls per Brief an die VHS Minden/Bad Oeynhausen Geschäftsbereich Ganztage, Königswall 99, 32423 Minden oder per Mail an werner@vhs-minden.de zurücksenden. Alternativ können Sie die Bewilligung persönlich bei der Teamleitung im Ganztage abgeben.

Die Bewilligung über Bildung und Teilhabe entbindet Sie von der Zahlungsverpflichtung für die Verpflegungskosten.

Der Elternbeitrag für die Betreuung wird NICHT im Rahmen von Bildung und Teilhabe übernommen und muss von Ihnen selbst gezahlt werden.

Ich/Wir haben die Datenschutzrichtlinien der VHS Minden Bad Oeynhausen (siehe Beiblatt) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Betreuungsvereinbarung zwischen der Nachmittagsbetreuung der Realschule Nord in Bad Oeynhausen und den angemeldeten Kindern und seinen Eltern

Struktur:

Die Betreuungszeit ist in zwei bzw. drei Phasen aufgeteilt:

13:15 Uhr–14:00 Uhr: Betreute Mittagspause

14:00 Uhr–15:00 Uhr: Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung

In diesen 60 Minuten werden Hausaufgaben oder andere schulische Lernaufgaben in Stillarbeit erledigt.

Die freiwillige Betreuung endet um 15 Uhr. Ergänzend kann im Anschluss an einer AG teilgenommen werden.

15:00 Uhr–16:00 Uhr: AG-Zeit

Bei Ausfall der AG endet die Betreuung regulär um 15 Uhr.

Kommunikation:

Die Eltern melden ihr Kind ab, sollte es nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen können. Per Mail: rsn@vhs-badoeynhausen.de oder telefonisch: 0170-9015493.

Das Kind muss sich zu Beginn der Nachmittagsbetreuung anmelden und zum Ende der Betreuungszeit bei dem/der zuständigen Betreuer/in abmelden.

Bei Nichterscheinen des Kindes an einem vorgesehenen Betreuungstag ruft das Betreuungsteam zu Hause an.

Schulordnung und Handynutzung:

Die Schulordnung gilt auch während der Nachmittagsbetreuung.

Die Eltern unterstützen die Arbeit des Betreuungsteams, indem sie ihr Kind dazu anhalten, die verabredeten Regeln einzuhalten und sich in die Gruppe zu integrieren, damit alle gut miteinander umgehen und lernen können.

Handys, Smartphones etc. dürfen nur nach Absprache für schulische Aufgaben im Lernzeitraum (z.B. Lern-Apps, Nachschlagen von Vokabeln) genutzt werden.

Gemäß der Schulordnung werden Handys oder andere Wertgegenstände von den Schülern auf eigenes Risiko mit in die Schule genommen. Die Schule (bzw. das Betreuungsteam) übernimmt dafür keine Haftung. Im Interesse eines für alle Beteiligten reibungslosen Ablaufs ist das Betreuungsteam gehalten, auf die Einhaltung der Regeln zu achten und gegebenenfalls Handys, Smartphones etc. bis zum Ende der Betreuungszeit einzuziehen.

Wir haben die Betreuungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und gemeinsam mit unserem Kind besprochen.

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die von der Volkshochschule Minden als Ganztagsträgerin durchgeführten Datenverarbeitungen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die VHS Minden von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

VHS Minden
Königswall 99
32423 Minden

2. Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der VHS Minden
Persönlich: E-Mail: datenschutz@vhs-minden.de

3. Zwecke und Notwendigkeit der Verarbeitung:

Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Informationen von Personen, die mit der VHS Minden einen Betreuungsvertrag schließen zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Betreuungsverhältnisses.

4. Rechtsgrundlagen:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages), und des
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (rechtlichen Verpflichtung) i.V.m RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010; Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1 sowie

5. Kategorien personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten:
- Vor- und Nachname des betreuten Kindes
- die Schulklasse des Kindes,
- Name, Anschrift, Telefonnummer (Notfallnummer) und Mailadresse des / der Erziehungsberechtigten.

6. Empfänger:

Es erhalten intern nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Betreuungsverhältnisses benötigen.

Vertraglich verpflichtete Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesem Zweck Daten erhalten, wenn die beteiligten Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und die schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen gewahrt werden.

Weitere Empfänger sind der jeweilige Schulträger und die Schule sowie ggf. das jeweils zuständige Jobcenter (gilt nur für Empfangsberechtigte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes -BuT-).

7. Speicherdauer:

Wir halten uns an die Grundsätze zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie das zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften datenschutzkonform gelöscht.

8. Betroffenenrechte:

| | |
|--|---|
| - Auskunftsrecht (Art. 15) | - Recht auf Berichtigung (Art. 16) |
| - Recht auf Löschung (Art. 17) | - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18) |
| - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 21) | - Widerspruchsrecht (Art 21) |

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de